

„Mundgesundheit nicht

Zahnarztpraxen bleiben trotz Corona offen – Infektionsschutz gewährleistet

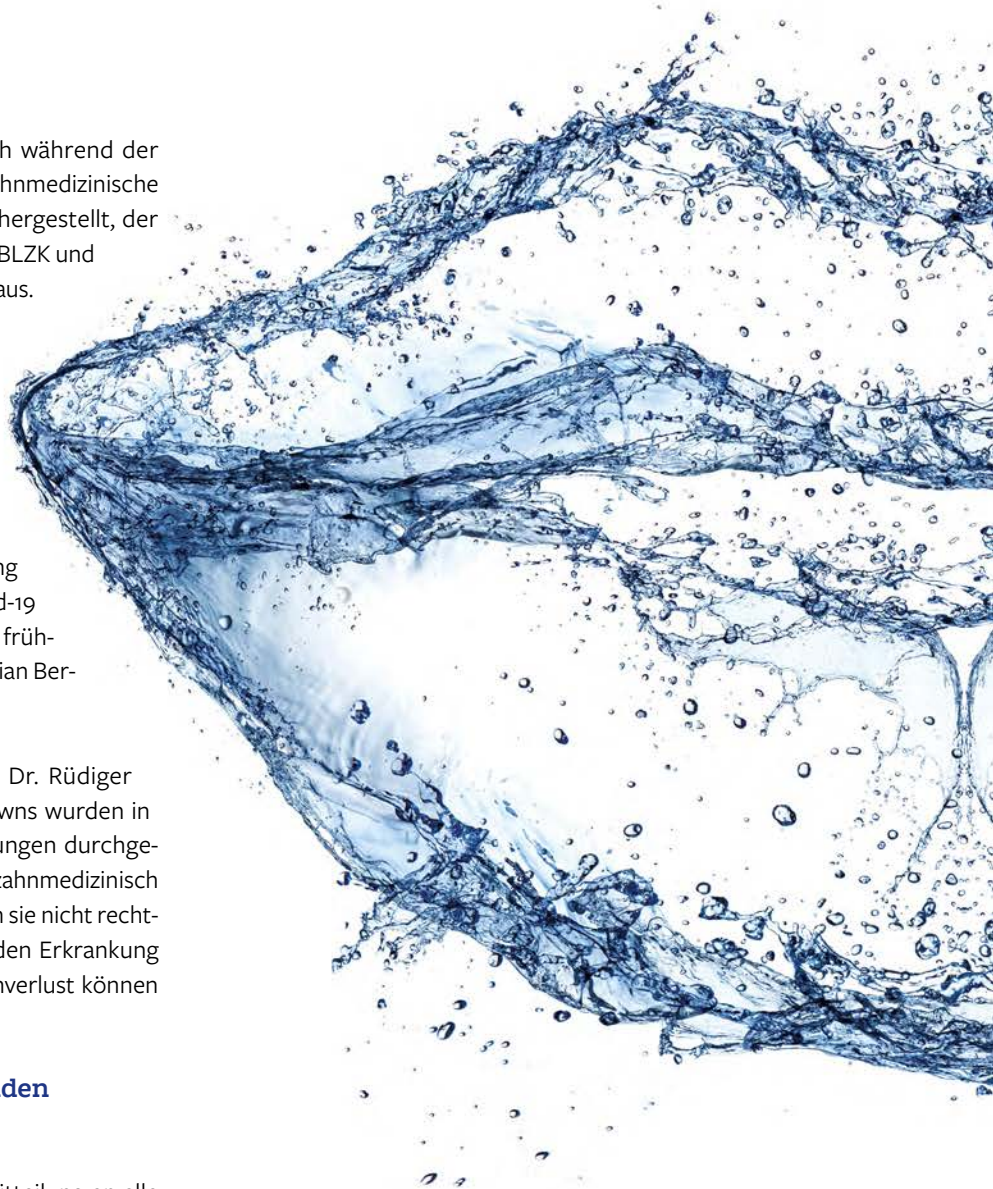
Die bayerischen Zahnarztpraxen bleiben auch während der zweiten Corona-Infektionswelle geöffnet, die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung ist weiterhin sichergestellt, der Infektionsschutz gewährleistet. Dafür sprechen BLZK und KZVB ihren Mitgliedern Dank und Anerkennung aus.

„Die Entscheidung darüber, welche Behandlung durchgeführt wird, treffen Zahnarzt und Patient gemeinsam. Gerade in Zeiten einer Pandemie sollten die Patienten ihre Mundgesundheit nicht vernachlässigen. Karies kennt kein Corona. Eine gesunde Mundschleimhaut beugt der Entstehung von Viruserkrankungen vor, zu denen auch Covid-19 zählt. Deshalb sollten Zahnfleischerkrankungen frühzeitig erkannt und behandelt werden“, so Christian Berger, Präsident der BLZK.

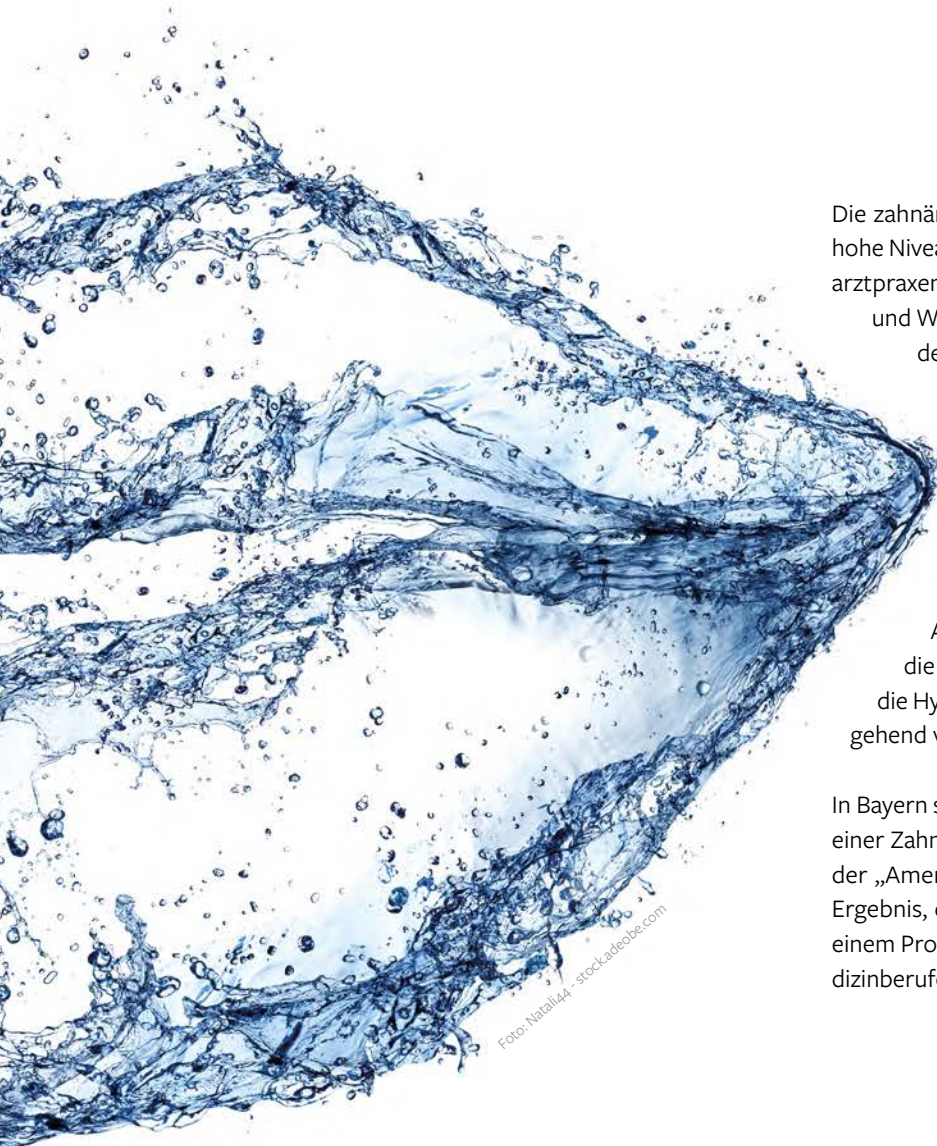
Der stellvertretende Vorsitzende der KZVB, Dr. Rüdiger Schott, ergänzt: „Während des ersten Lockdowns wurden in Bayern 650.000 weniger Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt als im gleichen Vorjahreszeitraum. Das ist zahnmedizinisch höchst bedenklich. Eine kleine Karies kann, wenn sie nicht rechtzeitig behandelt wird, zu einer schwerwiegenden Erkrankung werden. Wurzelbehandlungen oder sogar Zahnverlust können die Folge sein.“

„Corona darf nicht zu Kollateralschäden an Zähnen und Zahnfleisch führen“

KZVB und BLZK appellierten in einer Pressemitteilung an alle Patienten, die dieses Jahr noch nicht beim Zahnarzt waren, dies schnellstmöglich nachzuholen – auch mit Blick auf das lückenlos geführte Bonusheft. „Wir haben in den vergangenen Jahren große Erfolge bei der Verbesserung der Mundgesundheit erreicht. Corona darf nicht zu Kollateralschäden an Zähnen und Zahnfleisch führen“, betont Dr. Manfred Kinner, Mitglied des Vorstands der KZVB.



vernachlässigen“



Die zahnärztlichen Körperschaften verweisen zudem auf das hohe Niveau der Schutz- und Hygienemaßnahmen in den Zahnarztpraxen. Der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) wurden von den über 40.000 deutschen Zahnarztpraxen nur wenige Fälle mit einem positiven Testergebnis gemeldet. Laut BGW wurden bundesweit nur 39 Covid-19-Fälle als Berufskrankheit anerkannt (gegenüber 538 in der Humanmedizin und 4518 in Kliniken). Selbst in Norditalien und China wurden nur sehr wenige Infektionen bei zahnmedizinischem Personal und Zahnärzten festgestellt. Das zeigt: Auch als Covid-19 noch gar nicht bekannt war, haben die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung und die Hygienemaßnahmen Ansteckungen in den Praxen weitgehend verhindert.

In Bayern sind keine Fälle bekannt, bei denen sich ein Patient in einer Zahnarztpraxis infiziert hat. Hinweis: Eine aktuelle Studie der „American Dental Association“ kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Infektionsrate in Zahnarztpraxen bei unter einem Prozent und damit deutlich unter denen in anderen Medizinberufen liegt.

Leo Hofmeier

INFEKTIONEN MELDEN

Zahnärzte oder Praxismitarbeiter, die vermuten, sich bei der Berufsausübung mit Covid-19 infiziert zu haben, werden gebeten, dies umgehend der KZVB mitzuteilen (vorstand@kzvb.de). Dies gilt auch für vorübergehende Praxisschließungen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf kzvb.de/coronavirus.